

Bericht 10/2002

NÖ Landesbibliothek

St. Pölten, im November 2002

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg.A

Telefon: (02742) 9005-12620
Fax: (02742) 9005-15740
E-Mail: post.lrh@noel.gv.at
DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Allgemeines	2
3.1	Unterbringung	2
3.2	Entwicklung der NÖ Landesbibliothek	2
3.3	Zielsetzungen der NÖ Landesbibliothek	3
3.4	NÖ Volksliedarchiv	5
4	Organisatorischer Aufbau	6
4.1	Personal	7
5	Betrieb	7
5.1	Erwerb, Erschließung, Bereitstellung	7
5.2	Benützerfrequenz, Entlehnung	8
5.3	EDV – Einsatz	9
5.4	Reproduktionen	10
5.5	Veranstaltungen.....	11
5.6	Audiovisuelle Lehrmittel	12
6	Finanzen	12
6.1	Voranschlag und Rechnungsabschluss 2001	12
6.2	Veranschlagung	14
6.3	Darstellung des Personalaufwandes.....	15
6.4	Belegkontrolle	16

ZUSAMMENFASSUNG

Die NÖ Landesbibliothek befindet sich im Kulturbezirk des Landhausviertels in St. Pölten und ist als Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung organisiert. Sie erfüllt gemäß ihrer Bestimmung sowohl die Aufgabe einer öffentlichen, wissenschaftlichen Universalbibliothek des Bundeslandes NÖ als auch die Aufgabe der administrativen Bibliothek des Amtes der NÖ Landesregierung.

Die durch die Übersiedlung von Wien nach St. Pölten notwendige Erweiterung der NÖ Landesbibliothek von einer Spezialbibliothek für Landeskunde von NÖ zu einer Universal- bzw. Regionalbibliothek kann als weitgehend abgeschlossen bezeichnet werden. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wurden neue Leserkreise erschlossen, und der durch den Standortwechsel eingetretene Benützerrückgang konnte damit wieder ausgeglichen werden. Dies kann an den Benutzerzahlen abgelesen werden, die im Jahr 2001 wieder annähernd jene des letzten Vollbetriebsjahres 1995 in Wien erreicht haben.

Den Hauptteil der gesammelten Werke der NÖ Landesbibliothek bildeten mit Ende des Jahres 2001 rund 227.000 Buchbände. Die Bibliotheksbestände werden entsprechend den vorhandenen Finanzmitteln laufend aktualisiert und erweitert. Die bestehenden Sondersammlungen (Karten, topographische Ansichten etc.) werden nach Möglichkeit ergänzt. Gesammelt bzw. erworben werden von der NÖ Landesbibliothek in allen Bereichen schwerpunktmäßig vor allem Werke mit Bezug zu Niederösterreich.

Von der NÖ Landesbibliothek werden die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, zur Dokumentation und Verwaltung der Bestände, umfassend genutzt. Ihr Katalog ist über Internet zugänglich, so dass ein flächendeckender, über den regionalen Bereich hinausgehender Zugang zu den in der Bibliothek gesammelten Informationen möglich ist. Gleichzeitig sind mittels EDV Verbindungen mit anderen Bibliotheken gegeben, die dem Benutzer der NÖ Landesbibliothek bei Recherchen zu Gute kommen.

Für die Abwicklung von Reproduktionsaufträgen und für die Vermietung von Vortrags- und Ausstellungsräumen der NÖ Landesbibliothek wurde die Verrechnung eines Kostenersatzes bzw. -beitrages angeregt.

Die für den Abschluss von Vereinbarungen, die Veranschlagung, sowie die Verrechnung von Ausgaben gültigen Formalvorschriften sind einzuhalten.

Mit Blickrichtung auf eine Verwaltungsvereinfachung sollte überlegt werden, ob die derzeitige detaillierte Darstellung des Personalaufwandes der Abteilung NÖ Landesbibliothek im Voranschlag und Rechnungsabschluss notwendig ist.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, den Empfehlungen und formalen Beanstandungen Rechnung zu tragen.

1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat die Abteilung NÖ Landesbibliothek (K3) überprüft. Die Prüfung umfasste im Wesentlichen die Aufgaben und Aktivitäten der NÖ Landesbibliothek sowie die beim Teilabschnitt 28400 „Landesbibliothek“ zur Verrechnung gelangenden Ausgaben und Einnahmen.

Geprüfter Zeitraum war das Rechnungsjahr 2001. Zusätzlich wurden, wo dies zur Darstellung der Entwicklung und zu Vergleichszwecken notwendig erschien, die Vorjahre in die Betrachtung einbezogen.

2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß Art 1 § 43 Mediengesetz, BGBl 1981/314, hat der Medieninhaber (Verleger) von jedem Druckwerk, das im Inland verlegt wird oder erscheint, eine durch Verordnung zu bestimmende Anzahl von Stücken an die Österreichische Nationalbibliothek und an die durch Verordnung zu bestimmenden Universitäts-, Studien- oder Landesbibliotheken abzuliefern. Die Verordnung über die Ablieferung und Anbietetung von Bibliotheksstücken nach dem Mediengesetz, BGBl 1981/544, ist mit 1. Jänner 1981 in Kraft getreten.

Im Sinne des Art 1 § 43a Abs 1 Mediengesetz unterliegen auch sonstige Medienwerke mit Ausnahme von Schallträgern und Trägern von Laufbildern (Filmwerken oder kinematographischen Erzeugnissen) der Anbietetungs- und Ablieferungspflicht. Gemäß Abs 2 können die Kategorien von Medienwerken, die der Anbietetungs- und Ablieferungspflicht unterliegen, vom Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch Verordnung näher festgelegt werden. Die Verordnung des Bundeskanzlers über die Anbietetungs- und Ablieferungspflicht bei sonstigen Medienwerken nach dem Mediengesetz, BGBl II 2001/65, ist am 1. Februar 2001 in Kraft getreten.

Das zuständige Regierungsmitglied für die Bibliothek ist Landeshauptmann-Stellvertreterin Liese Prokop.

Die Abteilung NÖ Landesbibliothek (K3) gehört zur Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 30. September 1997 die „Bibliotheksordnung für die Niederösterreichische Landesbibliothek“ beschlossen, welche mit 1. Oktober 1997 in Kraft getreten ist.

Gemäß § 7 Abs 1 der Bibliotheksordnung sind vom Bibliotheksdirektor Bestimmungen über die Benützung der Bestände und der Einrichtungen der NÖ Landesbibliothek in einer Benützungsordnung zu erlassen. Die Benützungsordnung wurde vom Bibliotheksdirektor erlassen und ist am 1. Oktober 1997 in Kraft getreten.

3 Allgemeines

3.1 Unterbringung

Die NÖ Landesbibliothek ist in einem Gebäude im Kulturbezirk des Landhausviertels, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Landesarchiv und Festspielhaus, untergebracht. Errichtet wurde das Bibliotheksgebäude nach Plänen des Architekten Paul Katzberger mit einem Kostenaufwand von rund €5.760.000. Das Gebäude umfasst insgesamt drei Geschosse.

Das Untergeschoß dient als horizontales Hauptmagazin, welches mit Kompaktusregalen ausgestattet ist und auf ca. 1000 m² Grundfläche Platz für etwa 13.000 Laufmeter Stellfläche bietet.

Betreten wird die Bibliothek im Erdgeschoß über das Eingangsfoyer, in dem sich auch die Benutzergarderoben befinden. Das Erdgeschoß ist weitgehend der Verwaltung vorbehalten, wo die Bücher und Sammlungsbestände von den Bibliotheksbediensteten bearbeitet werden. Neben einigen kleineren Büronebenräumen und einer Restaurierungswerkstätte befindet sich im Erdgeschoß noch ein ca. 150 m² großer Raum, der für Veranstaltungen und Ausstellungen, die zur Leserwerbung beitragen sollen, genutzt wird.

Die eigentliche Benutzerebene der Bibliothek ist im Obergeschoß untergebracht. Das Kernstück bildet der große Lesesaal mit dem „Freihandbereich“, in dem den Besuchern bis zu 30.000 Buchbände direkt zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Hier befinden sich auch die zentrale Informations- und Bücherausgabestelle, die EDV-Bildschirme mit Zugriff auf den Online-Katalog sowie Sonderleseplätze zur Benutzung von audiovisuellen Medien. Um den Lesesaal ist ein Vortragsraum, die Räume mit den Sondersammlungen und die Zeitschriftenabteilung, deren Bestände im allgemeinen Lesesaal mitbenutzt werden können, angeordnet.

3.2 Entwicklung der NÖ Landesbibliothek

Die NÖ Landesbibliothek wurde im Jahr 1813 gegründet und befand sich ab diesem Zeitpunkt in Wien. Auf Grund des Standortes Wien und der leichten Erreichbarkeit der Wiener Großbibliotheken (Nationalbibliothek, Universitätsbibliothek) für die niederösterreichische Bevölkerung war die NÖ Landesbibliothek seit jeher im Vergleich zu anderen Bundesländern eher bescheiden dotiert und untergebracht. So hat sich die NÖ Landesbibliothek in Wien vornehmlich zu einer Spezialbibliothek für Landeskunde von NÖ mit historisch-landeskundlichen Beständen entwickelt.

Durch die Übersiedlung in die Landeshauptstadt St. Pölten war eine Neuausrichtung von einer Spezialbibliothek hin zu einer öffentlichen, wissenschaftlichen Universalbibliothek erforderlich. Die NÖ Landesbibliothek musste ihr Angebot und den Sammlungsschwerpunkt an die Anforderungen, welche an eine Regionalbibliothek gestellt werden, anpassen. Ihre Bestände waren sowohl auf eine bibliotheksmäßig unterversorgte Region als auch auf ein geändertes, breiteres Interessentenspektrum auszurichten. Neben der allgemeinen wissenschaftlichen Komponente war die NÖ Landesbibliothek zusätzlich in ihrer Funktion als administrative Bibliothek der Landesverwaltung neu zu dimensionie-

ren. Da die leichte Erreichbarkeit der administrativen Großbibliotheken in Wien nunmehr nicht mehr gegeben war, waren die Bestände an juristischer Fachliteratur zu ergänzen, um auch dieser Aufgabe der NÖ Landesbibliothek gerecht zu werden.

Mit der Entwicklung der NÖ Landesbibliothek zu einer öffentlichen, wissenschaftlichen Universalbibliothek in St. Pölten wurde bereits in den Jahren nach dem „Hauptstadtbeschluss“ begonnen. Um die notwendigen Anschaffungen für den Ausbau des Bestandes tätigen zu können, wurden auch die finanziellen Mittel für den Sachaufwand der NÖ Landesbibliothek laufend bis auf €145.345,67 im Jahr 1995 erhöht. Dies entspricht einer Verdoppelung der jährlich zur Verfügung gestellten Finanzmittel gegenüber dem Jahr 1989. In den Jahren 1996 bis 1999 standen jährlich €145.345,67 für den Sachaufwand zur Verfügung. In den Jahren 2000 und 2001 wurde der Betrag auf €159.880,24 angehoben.

Hinweis:

Die Euro-Gesamtsumme wurde durch Umrechnung der Schilling-Gesamtsumme ermittelt. Auf Grund von Rundungsdifferenzen kann daher die Euro-Gesamtsumme von der Summe der einzelnen Euro-Beträge abweichen. Dies gilt sinngemäß auch für alle weiteren angestellten Berechnungen

3.3 Zielsetzungen der NÖ Landesbibliothek

Nach der in der Bibliotheksordnung enthaltenen Widmung ist die NÖ Landesbibliothek die öffentliche wissenschaftliche Universalbibliothek des Bundeslandes NÖ sowie die administrative Bibliothek des Amtes der NÖ Landesregierung.

Gemäß § 3 der Bibliotheksordnung gliedert sich die NÖ Landesbibliothek in die Druckschriftensammlung, die Sondersammlungen und die Restaurierungswerkstätte.

3.3.1 Druckschriftensammlung

Sie enthält Druckwerke und sonstige Informationsträger, soweit sie nicht einer der anderen Sammlungen zugewiesen sind. Die Druckschriftensammlung umfasst auch die Zeitschriftenabteilung, die Flugblätter- und Plakatsammlung sowie die Sammlung audiovisueller Medien.

Den Schwerpunkt bilden die Buchsammlung und die Sammlung von laufenden Zeitungen und Zeitschriften (Periodika). Die Zugänge bzw. Zuwächse erfolgen in beiden Bereichen durch Kauf, durch Tausch, durch ablieferungspflichtige Bibliotheksstücke (§ 43 Mediengesetz) sowie durch Geschenke. Stehen bei den Neuzugängen an Büchern hauptsächlich die Geschenke und der Kauf im Vordergrund, so sind es bei den Zeitschriften die ablieferungspflichtigen Bibliotheksstücke. Der Buchbestand der NÖ Landesbibliothek entwickelte sich in den Jahren 1998 bis 2001 wie folgt:

Zuwachs an Buchbänden				
Jahr	Kauf	Geschenk	Bibliotheksstücke u. Tausch	Gesamtbestand an Bänden mit Jahresende
1998	3.006	2.339	3.041	204.252
1999	1.696	2.895	1.850	210.693
2000	2.227	3.717	1.971	218.608
2001	2.512	3.313	2.686	227.119

Der Bücherzuwachs in den Jahren 1998 bis 2001 betrug somit zwischen rund 6.400 und 8.500 Bände jährlich, wobei die Tendenz der Zuwachsrates, wie aus der Aufstellung ersichtlich, steigend ist.

Bei den Periodika ist ebenfalls ein jährlicher Anstieg der gesammelten Druckschriften zu verzeichnen. So hat sich der Gesamtbestand von 3.211 gesammelten bibliographischen Einheiten im Jahr 1998 auf 3.800 bibliographische Einheiten im Jahr 2001 erhöht.

Die Sammlung audiovisueller Medien besteht aus Schallplatten, Compact Discs, Kompaktkassetten, Disketten und Videokassetten. Sie umfasste mit Ende des Jahres 2001 insgesamt 644 Stücke, wovon alleine 99 Stücke im Jahr 2001 der Sammlung angeschlossen wurden. Durch die fortschreitende technische Entwicklung werden gerade in diesem Bereich künftig stärkere Zuwachsrates bei den Sammelbeständen zu erwarten sein.

3.3.2 Sondersammlungen

Neben der Druckschriftensammlung stehen im Rahmen der NÖ Landesbibliothek eine Reihe von Sondersammlungen dem interessierten Besucher zur Besichtigung bzw. Einsichtnahme zur Verfügung. Hierzu zählen die topographische Sammlung, die Kartensammlung, eine Porträt- und Exlibrissammlung, eine burgenkundliche Sammlung sowie eine Sammlung historischer Kupferplatten und Druckstöcke. Die Sondersammlungen sind im Wesentlichen historische Sammlungen, die nach Möglichkeit ergänzt werden.

Die in der Folge angeführten Bestandszahlen beziehen sich auf den Stand mit Ende des Jahres 2001. Die topographische Sammlung enthält alte Ansichtskarten, Stiche, Zeichnungen, Fotos und Aquarelle von niederösterreichischen Orten. Der Bestand der topographischen Sammlung beträgt rund 22.000 topographische Ansichten sowie rund 56.300 Ansichtskarten und Fotos. Während des Jahres 2001 wurde der rund 30.000 Bilder umfassende Niederösterreichteil der „Historischen Bilddatenbank Essmann“ erworben. Diese Datenbank ist noch in EDV-mäßiger Bearbeitung, noch nicht katalogisiert, und folglich in den angeführten Bestandszahlen nicht enthalten.

Im Rahmen der Kartensammlung werden schwerpunktmäßig niederösterreichische Karten und nur ein kleiner Teil „Gesamt-Österreich“ betreffend und allgemeine Kartenwerke gesammelt. Der Bestand der Kartensammlung umfasst rund 17.300 Kartenblätter und rund 500 Atlanten.

Die burgenkundliche Sammlung enthält vornehmlich Ansichten, aber auch Pläne, Karten, Negative und Diapositive von österreichischen und mitteleuropäischen Burgen. Die Bestände der burgenkundlichen Sammlung wurden bis März 2001 als eigene Sammlung geführt. Ab diesem Zeitpunkt wurden sie aus Rationalisierungsgründen größtenteils der Kartensammlung und ein kleiner Teil der topographischen Sammlung zugeordnet.

Die Porträtsammlung enthält rund 4.500 Abbildungen von historischen Personen (Gemälde, Drucke) und von berühmten Künstlern und Politikern der Gegenwart (Fotos), die einen Bezug zum Land NÖ haben. Inhalt der ca. 600 Exemplare umfassenden Exlibrisammlung sind Bucheignerzeichen von besonderem künstlerischen Wert, die in Verbindung mit NÖ oder Wiener Persönlichkeiten stehen.

Bei der Kupferplatten- und Druckstöckesammlung handelt es sich um Druckvorlagen und Prägeplatten für Landkarten und Porträts, die überwiegend aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammen. Bekanntestes Exponat dieser Sammlung ist die historische Niederösterreichkarte von Georg M. Vischer aus dem Jahr 1697.

3.3.3 Restaurierungswerkstätte

Die Hauptaufgabe der Restaurierungswerkstätte ist es, die Bücher und die Bestände der Sondersammlungen (Grafiken, Aquarelle, Holzschnitte, Kupferstiche, Lithographien, Radierungen etc.) der NÖ Landesbibliothek laufend zu pflegen und zu restaurieren. Im Bedarfsfalle steht die Werkstätte auch anderen Landesdienststellen (NÖ Landesmuseum, Landesarchiv) für Restaurierungsarbeiten zur Verfügung. Zusätzlich wird im Rahmen der Restaurierungswerkstätte das Projekt DITHAKA (Digitalisierung topographisch-historischer Ansichten und Karten) realisiert. Dabei werden die Objekte neu katalogisiert sowie digitalisiert und sind damit in der Folge im Online-Katalog der NÖ Landesbibliothek bzw. auch im Internet betracht- und abrufbar. Gleichzeitig werden die Objekte konservatorisch behandelt und in schadstoffresistenten Mappen abgelegt. Da dieses Projekt von den beiden Restauratoren nebenbei betreut wird, ist ein Abschluss der Arbeiten nicht vorhersehbar.

3.4 NÖ Volksliedarchiv

In der Vereinbarung vom 10. Jänner 1977, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, und dem Bundesland NÖ, wurden die Niederösterreich betreffenden Bestände des Österreichischen Volksliedarchives in das Eigentum des Landes NÖ übertragen. Die Nutzung, die Betreuung und die Bereitstellung für das NÖ Volksliedarchiv obliegt entsprechend dieser Vereinbarung dem Verein „Volkskultur Niederösterreich – NÖ Volksliedwerk“, der sich zur Abwicklung sämtlicher Vereinsaufgaben der „Volkskultur Niederösterreich BetriebsGmbH“ bedient.

Am 3. September 1999 wurde zwischen der NÖ Landesbibliothek und der Volkskultur Niederösterreich BetriebsGmbH eine Vereinbarung über die Lagerung, Betreuung und Benutzung der dem Land NÖ gehörenden Bestände des ehemaligen Volksliedarchives geschlossen. Auf Grund der Vereinbarung werden die Bestände im Magazinbereich der

NÖ Landesbibliothek gelagert. Die Betreuung und Bereitstellung der Bestände des Volksliedarchives in den Räumlichkeiten der NÖ Landesbibliothek an Interessenten obliegt der Volkskultur Niederösterreich BetriebsGmbH. Hierzu zählt auch die Bereitstellung des erforderlichen Personals und die Anschaffungen im EDV-Bereich (Hard- und Software). Seitens der NÖ Landesbibliothek werden auf Grund der Vereinbarung zwei Arbeitsplätze im Bereich der Restaurierungswerkstätte sowie der Zugang zu den technischen Kommunikationsmöglichkeiten (Telefon, Telefax, Internet) zur Verfügung gestellt.

Im § 14 der Bibliotheksordnung ist hinsichtlich Verträgen der NÖ Landesbibliothek bestimmt, dass allfällige Verträge im Namen des Landes NÖ unter Einhaltung der dafür vorgesehenen Rechtsvorschriften abgeschlossen werden. Die Vereinbarung mit der Volkskultur Niederösterreich BetriebsGmbH hätte durch das Land NÖ abgeschlossen werden müssen, da die NÖ Landesbibliothek keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt.

Die Vereinbarung vom 3. September 1999 wurde durch den Bibliotheksdirektor unterfertigt. Da keine Vertretungsbefugnis im Sinne des § 14 der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1, vorlag, hätte die gegenständliche Vereinbarung entsprechend der gültigen Bestimmung vom zuständigen Mitglied der NÖ Landesregierung unterfertigt werden müssen.

Ergebnis 1

Es wird erwartet, dass in Hinkunft beim Abschluss von Vereinbarungen die formalrechtlichen Bestimmungen beachtet werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Beim Abschluss von Vereinbarungen werden in Hinkunft die formalrechtlichen Bestimmungen in allen Fällen beachtet werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4 Organisatorischer Aufbau

Die Leitung der Abteilung NÖ Landesbibliothek obliegt dem Bibliotheksdirektor. Ihm sind als Stabsstellen die Kreditverwaltung, die Kanzlei, die Restaurierungswerkstätte, die EDV- und Internetkoordination sowie der Fachbereich Erwerbung, dessen Leitung der Bibliotheksdirektor selbst wahrnimmt, direkt unterstellt.

Neben den eingerichteten Stabsstellen ist die NÖ Landesbibliothek in folgende Fachbereiche unterteilt:

- Erwerbung
- Druckschriftensammlung
 - Formalerschließung
 - Sachkatalogisierung
 - Zeitschriften

- Benützung
- Topographische Sammlung
- Kartensammlung

Die Fachbereiche bzw. Abteilungen werden von Mitarbeitern der NÖ Landesbibliothek geleitet, die in dieser Funktion dem Bibliotheksdirektor unterstellt sind und gegenüber den ihnen zugeteilten Mitarbeitern als Vorgesetzte fungieren.

4.1 Personal

Der Personalstand der Abteilung NÖ Landesbibliothek gliederte sich mit Stand Jänner 2002 geordnet nach Verwendungsgruppen wie folgt:

Personal der NÖ Landesbibliothek	
Verwendungsgruppe	Anzahl
K ₈ bzw. k ₈	6
K ₇	4
C	5
D	5
p ₃ /II	1
gesamt	21

5 Betrieb

5.1 Erwerb, Erschließung, Bereitstellung

Ausgehend von der Deutschen Nationalbibliographie und der Österreichischen Bibliographie (herausgegeben von der Österreichischen Nationalbibliothek), in denen alle neuen, deutschsprachigen Druck- und Kartenwerke enthalten sind, werden alle Neuerscheinungen, die Niederösterreich betreffen, entweder angekauft oder als ablieferungspflichtiges Bibliotheksstück bezogen. Zusätzlich wird wichtige neue Allgemeinliteratur erworben. Neben den Bibliographien wird von den Bearbeitern in der Erwerbsabteilung auch in Verlagsprospekten und Tageszeitungen nach interessanten Publikationen recherchiert und diese eingefordert bzw. angekauft. Die Ankaufbestellungen erfolgen vornehmlich per E-Mail. Teilweise müssen die Medieninhaber (Verleger) von Neuerscheinungen auf ihre gesetzliche Ablieferungspflicht erst hingewiesen werden. Urgiert wird vornehmlich telefonisch oder ebenfalls per E-Mail. Im Kalenderjahr 2001 waren insgesamt 1.720 Urgenzen erforderlich.

Bereits im Zuge der Neuanschaffung eines Werkes bzw. wenn die Herausgabe eines ablieferungspflichtigen Werkes bekannt wird, erfolgt die EDV-mäßige Rohaufnahme des Titels. Ab diesem Zeitpunkt ist er im Online-Katalog der NÖ Landesbibliothek enthalten. Nach dem Einlangen des Werkes in der NÖ Landesbibliothek wird die Formalererschließung durchgeführt. Sie beinhaltet die Aufnahme des Autors, der Seitenanzahl, des

Erscheinungsortes, der Anzahl der Bände etc. in den Katalog und erfolgt anhand der Regeln für die Alphabetische Katalogisierung an wissenschaftlichen Bibliotheken (RAK-WB) unter Verwendung der Normdateien PND und GKD. Abgeschlossen wird die Neuaufnahme des Werkes in den Katalog der NÖ Landesbibliothek durch die Sachkatalogisierung (inhaltliche Erschließung). Diese wird anhand der Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK) unter Verwendung der Schlagwortnormdatei (SWD) durchgeführt. Durch die Katalogisierung der Werke nach allgemein gültigen sowie feststehenden Regeln und Normen wird eine einheitliche Datenstruktur an allen wissenschaftlichen Bibliotheken erreicht. Dies bildet die Voraussetzung für den Aufbau regionaler aber auch überregionaler Datenverbundsysteme mit anderen Bibliotheken.

Nach Abschluss des Erwerbs und der Erschließung stehen die Werke dem Publikum zur Verfügung. Bücher können entweder im Lesesaal der Bibliothek benützt werden oder - mit Ausnahme alter und besonders wertvoller Werke - auch entlehnt werden. Zeitschriften, Karten und Exponate der topographischen Sammlung können nur in der NÖ Landesbibliothek eingesehen werden.

5.2 Benützerfrequenz, Entlehnung

Im Jahr 2001 wurde die NÖ Landesbibliothek von insgesamt 13.295 Benützern frequentiert; davon benutzten 266 Besucher die Sondersammlungen. Der Vergleich der Anzahl der Bibliotheksbesucher in den Jahren 1998 bis 2001 zeigt ein stetiges Anwachsen der Besucherzahlen seit dem ersten Vollbetriebsjahr 1998 in St. Pölten. Gleichzeitig ist auch eine permanente Steigerung bei den entlehnten Werken (die Einsichtnahme in der Bibliothek selbst wird statistisch nicht ausgewertet) erkennbar:

Entwicklung der Besucherzahlen und der entlehnten Werke 1998 - 2001				
Jahr	Besucher	+/- Änderung zum Vorjahr in %	Entlehnte Werke (inkl. Fernleihe)	+/- Änderung zum Vorjahr in %
1998	7.904	+/- 0,0 ^{*)}	10.957	+/- 0,0 ^{*)}
1999	8.361	+ 5,8	12.264	+ 11,9
2000	12.733	+ 52,3	19.274	+ 57,2
2001	13.295	+ 4,4	21.019	+ 9,1

Insgesamt ist seit 1998 bis zum Jahr 2001 eine Steigerung der Besucherzahlen um 68,2 % eingetreten. Bei den entlehnten Werken betrug der Anstieg im gleichen Zeitraum sogar 91,8 %.

Die Besucherzahlen des Jahres 2001 entsprechen in ihrer Höhe annähernd jenen des Jahres 1995, dem letzten Vollbetriebsjahr in Wien. Im Jahr 1995 besuchten insgesamt 13.966 Personen die NÖ Landesbibliothek, davon benutzten 508 die Sondersammlungen.

^{*)} Auf eine Angabe der prozentuellen Veränderung zum Jahr 1997 wurde verzichtet, da in diesem Jahr die NÖ Landesbibliothek infolge der Übersiedlung nach St. Pölten nur 3 Monate geöffnet war.

gen. Dies zeigt, dass die Etablierungsphase der NÖ Landesbibliothek am neuen Standort St. Pölten nunmehr weitgehend abgeschlossen ist und der durch die Übersiedlung vorhersehbare Benutzerrückgang wieder ausgeglichen werden konnte.

Entlehnt können Werke (Medien) auf eine Dauer von vier Wochen werden, wobei die Anzahl auf fünf gleichzeitig entlehnte Werke beschränkt ist. Die Entlehndauer kann zweimal verlängert werden, wenn keine Vormerkung durch einen anderen Interessenten erfolgt ist. Die näheren Modalitäten für die Entlehnung sind in der Benützungsordnung der NÖ Landesbibliothek geregelt.

Für die Benützung der NÖ Landesbibliothek ist ein Benützerausweis erforderlich, der nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises und eines Wohnsitznachweises ausgestellt wird. Für den Benützerausweis ist ein Betrag von €3,63 zu entrichten. Sowohl die Benützung im Lesesaal der Bibliothek als auch die Entlehnung ist kostenlos.

Zurückzuführen sind die Steigerungsraten bei den Besucherzahlen und den entlehnten Werken auf gezielte Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt auf die in den letzten Jahren gesetzten Maßnahmen zur Leserwerbung. In diesem Zusammenhang werden von der NÖ Landesbibliothek eigene Bibliotheksführungen und verschiedene Veranstaltungen (Ausstellungen, Lesungen etc.) durchgeführt. Positiv zu bewerten sind die von der NÖ Landesbibliothek angebotenen Benutzerschulungen, bei denen die interessierten Bibliotheksbesucher mit den Möglichkeiten und der Benützung bzw. mit den Abfrage- und Suchmöglichkeiten der EDV-Kataloge vertraut gemacht werden. Diese Schulungen werden immer stärker in Anspruch genommen werden. So wurden im Jahr 2000 bei 13 Benutzerschulungen ca. 300 Personen und im Jahr 2001 bereits ca. 700 Personen in 23 Schulungen betreut. Auf Grund der positiven Erfahrungen beabsichtigt die NÖ Landesbibliothek, diese Schulungen auch in Zukunft fortzusetzen und weiter verstärkt anzubieten. Eine besondere Zielgruppe der Werbemaßnahmen stellen auch die höheren Schulen im Bereich der Stadt St. Pölten dar, mit denen bereits eine enge Kooperation besteht.

5.3 EDV – Einsatz

Im Jahr 1984 wurde mit dem Einsatz der EDV im Bereich der Bibliothek begonnen. Neben der Aufnahme des Altbestandes erfolgte ab diesem Zeitpunkt die Katalogisierung der Neuzugänge EDV-unterstützt. Seit den Jahren 1993/1994 steht das Bibliothekssoftwaresystem BIS-C der Firma Dabis in Verwendung, welches laufend aktualisiert und erweitert wird. Von den Besuchern der Bibliothek kann die Recherche nach den gesuchten Werken mittels EDV über so genannte OPACs (online public access catalogues) selbständig in der Bibliothek durchgeführt werden. Seit Mai 1998 können der gesamte Bestand der Druckschriftensammlung sowie die bereits digitalisierten Teile der topographischen Sammlung und der Kartensammlung auch via Internet im Onlinekatalog recherchiert werden.

Es ist festzuhalten, dass die technischen Entwicklungen im EDV-Sektor für den Bibliotheksbereich ein ideales Anwendungsgebiet darstellen. Die Möglichkeiten werden von der NÖ Landesbibliothek auch umfassend genutzt und die Hard- und Software laufend dem letzten Stand der Technik angepasst. Sowohl bei Katalogisierung der Altbestände

und der Neuzugänge als auch bei der Recherche nach Werken und bei der Entlehnverbuchung, welche ebenfalls bereits automationsunterstützt erfolgt, kommt die EDV zum Einsatz. Dies kommt dem Benutzer der Bibliothek vor allem bei seiner Recherche nach bestimmten Werken zu Gute, die auf Grund der EDV-mäßigen Vernetzung auch in Beständen anderer Bibliotheken durchgeführt werden kann. So gehört die NÖ Landesbibliothek unter anderem seit Februar 1999 auch dem Virtuellen Verbund der Österreichischen Landesbibliotheken an, womit eine gemeinsame Suche in den Katalogen der beteiligten Bibliotheken möglich ist. Weiters ist die NÖ Landesbibliothek seit August 2001 Mitglied des „Collaborative Digital Reference Service“, einer weltweiten Internetkooperation zwischen Bibliotheken. Bei dieser Kooperation werden Fragestellungen, die an eine Bibliothek herangetragen werden und von dieser selbst nicht beantwortet werden können, automatisch der nach ihrem Profil kompetentesten Mitgliedsbibliothek zur Beantwortung zugewiesen. Zusätzlich sind noch EDV-Schnittstellen zu anderen Bibliothekssystemen in Planung bzw. im Aufbau. Sämtliche vor Ort nicht vorhandene Literatur kann durch das „IFLA Voucher Scheme“, ein internationales Gutschein-system, dem die NÖ Landesbibliothek beigetreten ist, kostengünstig via „Fernleihe“ besorgt werden. Die Korrespondenz mit anderen Bibliotheken und im Zusammenhang mit der Fernleihe erfolgt vornehmlich im E-Mailverkehr.

5.4 Reproduktionen

Von den Werken der Druckschriftensammlung (Bücher, Periodika) können die Bibliotheksbenutzer Kopien (DIN A3 und A4) in der Bibliothek auf einem in der Zeitschriftenabteilung aufgestellten Münzkopiergerät herstellen. Welche Druckschriften von den Benutzern selbstständig kopiert werden dürfen, ist in der Benützungsbildung geregelt.

Die Exponate der Kartensammlung und der Topographischen Sammlung können in der NÖ Landesbibliothek grundsätzlich nur eingesehen werden. Etwaige Reproduktionen (Kopien, Fotos) werden vor allem auf Grund der Größe der Objekte, aber auch aus Sicherheitsgründen und wegen des Fehlens geeigneter technischer Voraussetzungen, in der Bibliothek nicht durchgeführt. Wird von einem Bibliotheksbenutzer eine fotografische Reproduktion eines Exponates aus einer der Sondersammlungen gewünscht, so kann diese nur in einem Fotostudio in St. Pölten hergestellt werden. Zur Durchführung wird vom Bibliotheksbenutzer ein Fotoauftrag unterzeichnet, in dem unter anderem festgelegt ist, dass die Bezahlung der Fotokosten direkt an das Studio zu erfolgen hat. Eine Verrechnung über die NÖ Landesbibliothek ist nicht möglich. Weiters wird im Auftrag vereinbart, dass die Negative der Fotos in der NÖ Landesbibliothek hinterlegt werden müssen und dass bei Veröffentlichung ein Belegstück des Druckwerkes, in der die Vorlage Verwendung findet, an die NÖ Landesbibliothek abzuliefern ist. Ein Kostenersatz für die Verwendung der Exponate wird von der NÖ Landesbibliothek im Hinblick auf Eigenwerbung und den wahrzunehmenden Kulturförderungsauftrag nicht verrechnet.

Im Jahr 2000 wurden insgesamt 137 und im Jahr 2001 insgesamt 111 Exponate der Sondersammlungen fotografisch im Fotostudio reproduziert. Zur Durchführung des Fotoauftrages werden die Exponate auf Grund der gebotenen Sicherheit und Sorgfalt

von einem Bibliotheksbediensteten in das Fotostudio gebracht und wieder abgeholt. Die erforderliche Wegzeit wird dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt, sondern zur Gänze durch das Land getragen. Diese Vorgangsweise wird im Hinblick auf eine grundsätzlich anzustrebende Kostendeckung als nicht sinnvoll angesehen. Die Leistung eines entsprechenden Kostenersatzes könnte gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Fotoauftrages vorgeschrieben werden.

Ergebnis 2

Für die Abwicklung von Reproduktionsaufträgen, die außer Haus und über Wunsch von privaten Bibliotheksbenutzern durchgeführt werden, ist die Einhebung eines entsprechenden Kostenersatzes zu überlegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seit Bestehen der Möglichkeit, Vorlagen aus den Sammlungen der NÖ Landesbibliothek kostenpflichtig zu scannen, ist die Zahl der Reproduktionsaufträge, die außer Haus und über Wunsch von privaten Bibliotheksbenutzern durchgeführt werden, stark gesunken (2000: 40 Aufträge, 2001: 34 Aufträge, 2002 bis dato: 3 Aufträge). Die Abteilung NÖ Landesbibliothek hat daher aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wie auch in Anbetracht der Bewerbung des neuen Standortes St. Pölten bisher bewusst auf Einhebung eines entsprechenden Kostenersatzes verzichtet, zumal Hinbringung und Abholung der Objekte von einem Mitarbeiter bei seinem täglichen Weg zwischen Wohnung und Dienststelle miterledigt wurden. Bei Ansteigen der Fotoaufträge wird die Einhebung eines entsprechenden Kostenersatzes erwogen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.5 Veranstaltungen

In den im Bibliotheksgebäude zur Verfügung stehenden Vortrags- und Ausstellungsräumlichkeiten werden von der Abteilung K3 laufend Buchpräsentationen, Lesungen, Kulturvorträge, Seminare etc. und wissenschaftliche Ausstellungen von Exponaten aus dem Bereich der eigenen Bibliotheksobjekte (hauptsächlich aus den Sondersammlungen) veranstaltet. Die Veranstaltungen dienen vornehmlich der Präsentation der NÖ Landesbibliothek und ihres bestehenden, vielfältigen Angebotes. Weiters werden von der Abteilung K3 in den Räumen auch Ausstellungen von Werken weniger bekannter, junger, niederösterreichischer Künstler organisiert. Damit sollen sowohl die Künstler unterstützt als auch den Ausstellungsbesuchern als Nebeneffekt die Bibliothek und ihre Einrichtungen näher gebracht werden.

Zur optimalen Ausnutzung der Räume werden diese auch an andere Interessenten (Vereine, Privatpersonen etc.) zur Durchführung von Vorträgen und ähnlichen Veranstaltungen vergeben. Die Bereitstellung erfolgt kostenlos. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass der Versuch, die bestehenden Raumressourcen der NÖ Landesbibliothek

durch eigene Veranstaltungen aber auch durch die Vergabe an andere Benutzer bestmöglich zu nutzen, als positiv zu bewerten ist. Die kostenlose Vergabe an Dritte ist jedoch im Hinblick auf Kostenwahrheit und Kostenbewusstsein nicht sinnvoll.

Ergebnis 3

Für die Vermietung von Vortrags- und Ausstellungsräumen der NÖ Landesbibliothek an Dritte ist ein angemessener Kostenbeitrag zu verrechnen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anregung des Landesrechnungshofes, für Vermietung von Vortrags- und Ausstellungsräumen an Dritte angemessene Kostenbeiträge zu verrechnen wird aufgegriffen, sofern es sich um kommerzielle Nutzer handelt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.6 Audiovisuelle Lehrmittel

Der LRH hat in seinem Bericht 2/2002, Landesbildstelle, angeregt, dass audiovisuelle Lehrmittel vor dem Ausscheiden der NÖ Landesbibliothek zur Begutachtung und allfälligen Übertragung angeboten werden sollten. Möglicherweise könnten in diesem Zusammenhang archivarisch wertvolle Bestände bei einem gegebenen Bezug zu Niederösterreich zur Ergänzung bestehender Sammlungen der NÖ Landesbibliothek herangezogen werden. Die Anregung wurde aufgenommen und es wurden bereits erste Gespräche hinsichtlich einer praktikablen Durchführung in die Wege geleitet.

6 Finanzen

6.1 Voranschlag und Rechnungsabschluss 2001

Im Voranschlag des Landes NÖ werden die Personal- und Sachausgaben sowie die Einnahmen der NÖ Landesbibliothek im Teilabschnitt 28400 „Landesbibliothek“ ausgewiesen. Der Vergleich des Voranschlages des Jahres 2001 mit dem Rechnungsabschluss stellt sich wie folgt dar:

Vergleich Voranschlag mit Rechnungsabschluss 2001			
	VA/€	RA/€	+/- €
<u>Einnahmen</u>			
Einnahmen, laufende Gebarung	0,00	4.463,35	+ 4.463,35
Einnahmen, Vermögensgebarung	0,00	3.249,78	+ 3.249,78
Summe Einnahmen	0,00	7.713,13	+ 7.713,13
<u>Ausgaben</u>			
Personalaufwand	759.358,45	768.635,60	+ 9.277,15
Ausgaben für Anlagen	0,00	7.981,96	+ 7.981,96
Sachaufwand	159.880,22	151.898,26	- 7.981,96
Summe Ausgaben	919.238,67	928.515,82	+ 9.277,15

6.1.1 Einnahmen

Gegenüber dem Voranschlag 2001 ergeben sich somit - da keine Einnahmen veranschlagt waren - Mehreinnahmen in der Höhe von €7.713,13. Den größten Einzeleinnahmenbetrag stellt ein Lohnkostenzuschuss in der Höhe von €3.249,78 dar, der im Rahmen der Vermögensgebarung unter Post 8262 verrechnet wurde. Der Lohnkostenzuschuss wurde von der Bezirkshauptmannschaft Horn für den geschützten Arbeitsplatz einer Mitarbeiterin der NÖ Landesbibliothek zur Anweisung gebracht. Einen wesentlichen Teil der unter der laufenden Gebarung verrechneten Einnahmen bilden die Kostenersätze mit einem Gesamtbetrag von €2.044,18. Diese Kostenersätze resultieren zum überwiegenden Teil aus der Herstellung von Fotokopien sowie CD's, auf denen eingescannte Bibliotheksexponaten gespeichert werden. Die Herstellung erfolgt durch Bibliotheksbedienstete über Auftrag von Bibliotheksbenutzern, denen in der Folge die Anfertigung in Rechnung gestellt wird. Die übrigen Einnahmen setzen sich aus Einnahmebeträgen verschiedenster Art (Mahngebühren für zu spät retournierte Bücher, Entgelte für ausgestellte Benutzerausweise etc.) zusammen.

6.1.2 Ausgaben

Von den im Rechnungsabschluss beim Teilabschnitt 28400 ausgewiesenen Gesamtausgaben der NÖ Landesbibliothek in der Höhe von €928.515,82 entfallen 82,8 % auf den Personalaufwand sowie 17,2 % auf den Sachaufwand und die Ausgaben für Anlagen. Beim Personalaufwand sind im Vergleich mit dem Voranschlag Mehrausgaben in der Höhe von €9.277,15 ausgewiesen. Die Bedeckung der geringfügigen Mehrausgaben in der Höhe von 1,2 % erfolgt gemäß Pkt. 5.2 „spezielle Deckungsfähigkeit“ des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Einsparungen bei anderen Personalansätzen des ordentlichen Haushalts.

Die im Rechnungsabschluss bei den Ausgaben für Anlagen ausgewiesenen Mehrausgaben in der Höhe von €7.981,96 sind durch die Minderausgaben in gleicher Höhe beim

Sachaufwand gedeckt. Die Ausgaben für Anlagen betrafen vor allem Anschaffungen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Bibliothek. Den überwiegenden Teil des Sachaufwandes stellt mit €119.235,14 (das entspricht 78,5 % des gesamten Sachaufwandes) der Ankauf neuer Bücher und Periodika dar. Die übrigen Sachaufwendungen betrafen im Wesentlichen Büromittel und die Kosten für Buchbindearbeiten.

6.2 Veranschlagung

Im Rechnungsabschluss 2001 sind Einnahmen der NÖ Landesbibliothek in der Höhe von insgesamt €7.713,13 und Ausgaben für Anlagen in der Höhe von €7.981,96 ausgewiesen. Der Vergleich mit dem Voranschlag zeigt, dass in beiden Fällen keine Beträge veranschlagt wurden. Bei einer durchgeführten Betrachtung der Rechnungsjahre 1998 bis 2000 wurde festgestellt, dass in keinem Jahr Einnahmen der NÖ Landesbibliothek bzw. Ausgaben für Anlagen veranschlagt wurden. In jedem der drei Rechnungsjahre sind jedoch im jeweiligen Rechnungsabschluss Einnahmen in einer Höhe von ca. €4.500 bis €5.000 und Ausgaben für Anlagen in einer Größenordnung von ca. €2.000 bis €5.000 ausgewiesen. Dazu wird festgehalten, dass gemäß § 2 Abs 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung alle Einnahmen und Ausgaben, die im Laufe des kommenden Finanzjahres voraussichtlich fällig werden, sofern sie endgültig solche der Gebietskörperschaft sind, zu veranschlagen sind. Dabei sind auch jene Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen, die nur ihrer Natur nach bekannt sind, deren Höhe aber nicht feststeht. In diesem Fall sind die Beträge zu schätzen. Als Grundlage für die Schätzung können beispielsweise Erfahrungswerte aus den Vorjahren herangezogen werden.

Ergebnis 4

Um dem in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) festgelegten Grundsatz der Vollständigkeit zu entsprechen, sind alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben der NÖ Landesbibliothek zu veranschlagen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Einnahmen der NÖ Landesbibliothek setzen sich aus Mahngebühren, Gebühren für Ausstellung eines Leserausweises sowie Kostenersatz für Kopier- und Digitalisierungsleistungen zusammen. Alle Einnahmemöglichkeiten wurden erst mit der Eröffnung des Hauses in Sankt Pölten geschaffen, so dass erst jetzt – fünf Jahre nach der Inbetriebnahme – entsprechende Erfahrungswerte für die Schätzung der Einnahmen vorliegen. Bei den Ausgaben für Anlagen handelte es sich um technische Ausstattungsgegenstände, deren Anschaffung sich durch die Praxis bei Ausstellungs- und Vortragstätigkeiten bzw. durch Reparaturarbeiten am Schubertplatz ergeben hat. Die Deckung der Ausgaben für Anlagen erfolgt durch Umschichtung aus anderen deckungsfähigen Ansätzen des der Abteilung NÖ Landesbibliothek zur Verfügung stehenden Kreditanteiles. Die Abteilung NÖ Landesbibliothek wird jedoch zukünftig versuchen, auch diese Art der Ausgaben im Schätzungswege vorauszuermitteln.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.3 Darstellung des Personalaufwandes

Die Ausgaben für das Personal der NÖ Landesbibliothek werden im Voranschlag bzw. im Rechnungsabschluss des Landes NÖ unter dem Ansatz 1/284000 „Landesbibliothek, Leistungen für Personal“ separat ausgewiesen. Innerhalb des Ansatzes werden die Personalausgaben detailliert, nach Posten gegliedert, dargestellt. Eine Notwendigkeit für die detaillierte Darstellung der Personalausgaben im Voranschlag bzw. im Rechnungsabschluss ist nicht gegeben. Die Abteilung K3 verfügt über keinen eigenen Dienstpostenplan und die Bedeckung der Personalausgaben muss nicht - auch nicht zum Teil - durch eigene Einnahmen erfolgen. Die NÖ Landesbibliothek ist eine Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung und die Personalausgaben könnten daher auch unter dem Teilabschnitt 1/02000 „Amt der Landesregierung, Personal“ ausgewiesen werden. Als eigene Abteilung und eigene Dienststelle könnten etwaige Abfragen bzw. Zuordnungen bei Bedarf im Wege über die Dienststellenzahl erfolgen. Die detaillierte Darstellung stellt somit einen unnötigen administrativen Mehraufwand bei der Voranschlags- bzw. Rechnungsabschlusserstellung dar.

Ergebnis 5

Im Hinblick auf die anzustrebende Vereinfachung des Verwaltungsbetriebes ist die Notwendigkeit einer detaillierten Darstellung des Personalaufwandes der Abteilung NÖ Landesbibliothek im Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss zu überdenken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Entstehung der NÖ Landesbibliothek aus der „Büchersammlung der Niederösterreichischen Stände“ im frühen 19. Jh. und der Übergang „von einer exklusiven Amtsbibliothek zur öffentlichen Universalbibliothek“ haben zu einer Sonderstellung in der Landesverwaltung beigetragen, die in St. Pölten durch die Unterbringung der NÖ Landesbibliothek in einem eigenen Gebäude innerhalb des Landhauskomplexes besonders augenfällig wird.

Budgetär wurde für den speziellen Aufwand der Landesbibliothek, also die Erweiterung und Instandhaltung ihrer Bestände, bereits im Jahr 1863 durch einen eigenen Budgetansatz vorgesorgt. Als gesonderter Aufwand der NÖ Landesbibliothek wurde in der jüngeren Vergangenheit von 1931 bis 1939 und von 1946 bis 1949 nur der Sachaufwand, dazwischen und ab 1950 auch der Personalaufwand veranschlagt; die Erweiterung um den Personalaufwand erfolgte jeweils im Zusammenhang mit einer Umstellung der Gliederung des gesamten Landeshaushalts. Die Einbeziehung des Personalaufwands in die Aufgabenerfüllung „NÖ Landesbibliothek“ erfolgte aus ganzheitlicher Betrachtungsweise und konnte nicht gleichzeitig berücksichtigen, dass die NÖ Landesbibliothek seit 1940 eine

Dienststelle oder Teil einer Dienststelle der Landesverwaltung war und ihr Personalaufwand aus organisatorischen Gesichtspunkten dem Amt der Landesregierung zugeordnet werden konnte.

Die Veranschlagung der öffentlichen Bibliotheken in vergleichbaren österreichischen Bundesländern und im benachbarten Ausland lässt auf der Ausgabenseite drei Stufen erkennen:

- 1. Sachaufwand für die Sammlungen (Stadt- und Landesbibliothek Wien)*
- 2. Sachaufwand für die Sammlungen und zusätzlich Personalaufwand (Landesbibliothek in Niederösterreich und Steiermark)*
- 3. Sachaufwand für die Sammlungen und zusätzlich Personalaufwand sowie übriger Betriebsaufwand (Landesbibliothek in Oberösterreich und Bayerische Staatsbibliothek).*

Für die NÖ Landesbibliothek ist weder eine Abrundung der 2. Stufe durch einen gesonderten Dienstpostenplan, noch die Veranschlagung des in der 3. Stufe erfassten übrigen Betriebsaufwands absehbar. Die Rückführung auf die 1. Stufe, in der als gesonderter Aufwand der NÖ Landesbibliothek nur mehr der Aufwand für ihre Sammlungen veranschlagt wird, der übrige Aufwand der Dienststelle aber im Personal- und Amtssachaufwand beim Amt der Landesregierung enthalten ist, ist daher sachlich vertretbar und kann erstmals bei der Veranschlagung für 2004 (mit gleichzeitiger Erläuterung der Umstellung) durch die betroffenen Abteilungen erfolgen.

Formal stimmt die neue Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten mit dem Ansatzverzeichnis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV überein, da dieses auch die Möglichkeit einräumt, Aufgaben, die von der NÖ Landesbibliothek als Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung (Abschnitt 02 „Amt der Landesregierung“) wahrgenommen werden, von den über den Amtsbetrieb hinausgehenden Aufgaben (Unterabschnitt 284 „Wissenschaftliche Bibliotheken“) zu trennen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.4 Belegkontrolle

Eine stichprobenmäßige Kontrolle der Ausgabenbelege der Rechnungsjahre 2000 und 2001 wurde durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass in einigen Fällen Rechnungen, die bezüglich Leistungserbringung und Rechnungsdatum eindeutig einem Rechnungsjahr zuordenbar waren, erst zu Lasten des nächsten Rechnungsjahres verrechnet wurden. In einem Fall wurde eine Rechnung geteilt und die beiden Teilsummen aus zwei verschie-

denen Rechnungsjahren angewiesen. Diese Vorgangsweisen widersprechen der für das Land NÖ gültigen Bestimmung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), wonach eine Überstellung der Vorschreibungs- und Abstattungsverrechnung aus dem Jahre der Fälligkeit und der tatsächlichen Abstattung in ein anderes Finanzjahr unzulässig ist.

In einem Fall erfolgte die Auszahlung eines Vortragshonorars in der Höhe von €508,71 auf der Grundlage eines Aktenvermerkes. Eine Honorarnote bzw. Rechnung oder ein Auszahlungsbeleg mit Empfangsbestätigung des Leistungserbringers lag nicht vor. Die Überweisung ohne entsprechenden Beleg entspricht nicht den gültigen Verrechnungsvorschriften und den allgemeinen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Ergebnis 6

Die für das Land NÖ gültigen Verrechnungsvorschriften sind einzuhalten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung NÖ Landesbibliothek war und ist immer bestrebt, die gültigen Verrechnungsvorschriften einzuhalten. Bücher und andere Medienwerke erscheinen jedoch nicht mit der kalendarischen Genauigkeit, mit der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse erstellt werden. Aus Gründen der Vereinfachung des Verwaltungsbetriebes erschien es der Abteilung NÖ Landesbibliothek daher zweckmäßig, beispielsweise zur Subskription aufs Erscheinen bestellte Werke nicht jahrelang vorzuschreiben oder die Annahme von in der zweiten Dezemberhälfte erschienenen Medien mit dem Hinweis auf fehlende Deckungsmittel für die im Dezember fakturierten Lieferungen zu verweigern. Die Auszahlung des Vortragshonorars auf Grund eines Aktenvermerkes erfolgte an einen Künstler, bei dem bei Rechnungslegung eine höhere Forderung angefallen wäre. Aus Gründen der Sparsamkeit wurde daher dieser Weg gewählt. Die Abteilung NÖ Landesbibliothek wird künftig die Einhaltung der für das Land NÖ gültigen Verrechnungsvorschriften noch genauer beachten.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im November 2002

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber